



**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2012/201/2613**

**Fachbereich/Aktenzeichen**

**Datum**

**öffentlich**

Fachdienst Controlling,  
Beteiligungsmanagement,  
Konzernabschluss

09.11.2012

---

Thomas Wulf

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termin</b>
Rat	Kenntnisnahme	26.11.2012
Finanzausschuss	Vorberatung	18.02.2013
Rat	Entscheidung	25.02.2013

**Aufstockung der Beteiligung der Stadt Oelde / Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH (WBO) an der Energieversorgung Oelde GmbH (EVO)**

**Beschlussvorschlag:**

1. Ankauf von 20,9 % weiteren Gesellschaftsanteilen an der EVO GmbH zu einem Gesamtkaufpreis von 4.180.000 Euro auf Basis des Angebotes der RWE Deutschland AG vom 4. Oktober 2012 rückwirkend zum 1 Januar 2013
2. Finanzierung über
  - a) Entfristungs- und Fusionsprämie (1.400.000 Euro (vor Steuern))
  - b) Kreditfinanzierung des verbleibenden Kaufpreises
3. Tilgung des aufgenommenen Kreditanteils innerhalb von 20 Jahren
4. Abwicklung des gesamten Geschäftes über die WBO GmbH
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage der Beschlussvorschläge 1. – 4. die konkreten Vertragswerke mit der RWE Deutschland AG zu verhandeln und zur Beschlussfassung im Rat der Stadt Oelde vorzulegen.
6. Die Vertreter der Stadt Oelde im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der WBO werden angewiesen
  - a) die Beschlussvorschläge 1. – 4. in den Gremien der WBO zu beschließen
  - b) den Aufsichtsratsvorsitzenden und die Geschäftsführung zu beauftragen, auf Grundlage der Beschlussvorschläge 1. – 4. die konkreten Vertragswerke mit der RWE Deutschland AG zu verhandeln
7. Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft für den von der WBO GmbH zum Ankauf der Anteile aufgenommenen Kredit
8. Erhebung einer Bürgschaftsprovision (Beschluss des Rates vom 28.10.2004, 0,5 % des Restdarlehens p.a.) von der WBO GmbH

## Sachverhalt:

Die Stadt Oelde ist über die Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH (WBO) seit 1996 mit 54 % an der Energieversorgung Oelde GmbH (EVO) beteiligt. Neben der WBO ist die RWE Deutschland AG (RWE) mit 46 % weiterer Gesellschafter der EVO. In den seinerzeit geschlossenen Verträgen war vorgesehen, dass die WBO zum 31.12.2015 die Möglichkeit hat, die Gesellschaftsanteile der RWE an der EVO gegen Zahlung eines nach bestimmten Verfahren zu ermittelnden Kaufpreises zu übernehmen. Zu den Details der vertraglichen Vereinbarung und deren Auslegung bzw. Auswirkungen wird auf die Vorlage B 2011/201/2327 und die verschiedenen Vorträge im Rat der Stadt Oelde, dem Finanzausschuss und den Gremien der WBO verwiesen.

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Oelde vom 30.01.2012 ist die Geschäftsführung der WBO gemeinsam mit den Verantwortlichen der Stadt Oelde in Verhandlungen mit RWE eingetreten. Zur Unterstützung wurde die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner hinzugezogen. Ziel der Verhandlungen war die Aufstockung der Beteiligung der WBO an der EVO unter der Voraussetzung, dass dies für die WBO wirtschaftlich vorteilhaft ist. Die Verhandlungen wurden insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Gespräche im Rahmen des Kooperationsprojektes der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (EVB) und der EVO geführt. Nach mehreren Verhandlungsrunden mit den Vertretern der RWE wurden seitens RWE die beigefügten Angebote zur Aufstockung der Beteiligung der WBO an der EVO übersandt.

Die vorliegenden Angebote wurden in der Sitzung des Rates der Stadt Oelde am 26. November 2012 detailliert vorgestellt. Die entsprechende Präsentation ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschlussvorschlag der Verwaltung vorgestellt:

1. Ankauf von 20,9 % weiteren Gesellschaftsanteilen an der EVO GmbH zu einem Gesamtkaufpreis von 4.180.000 Euro auf Basis des Angebotes der RWE Deutschland AG vom 4. Oktober 2012 rückwirkend zum 1 Januar 2013
2. Finanzierung über
  - a) Entfristungs- und Fusionsprämie (1.400.000 Euro (vor Steuern))
  - b) Verkauf des halben Aktienbestandes der RWE (ca. 41.000 Stück), wenn der Aktienkurs mindestens 33 Euro pro Stück beträgt
  - c) Kreditfinanzierung des verbleibenden Kaufpreises i.H.v. ca. 1.800.000 Euro
3. Tilgung des aufgenommenen Kreditanteils innerhalb von 20 Jahren
4. Abwicklung des gesamten Geschäftes über die WBO GmbH
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage der Beschlussvorschläge 1. – 4. die konkreten Vertragswerke mit der RWE Deutschland AG zu verhandeln und zur Beschlussfassung im Rat der Stadt Oelde vorzulegen.
6. Die Vertreter der Stadt Oelde im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der WBO werden angewiesen
  - a) die Beschlussvorschläge 1. – 4. in den Gremien der WBO zu beschließen
  - b) den Aufsichtsratsvorsitzenden und die Geschäftsführung zu beauftragen, auf Grundlage der Beschlussvorschläge 1. – 4. die konkreten Vertragswerke mit der RWE Deutschland AG zu verhandeln

Die Verwaltung verfolgte damit folgende Ziele:

1. Deutliche Erhöhung des Anteils der Stadt Oelde / WBO an der EVO
2. Maßvolle und rentierliche Erhöhung der Verschuldung der WBO bei gleichzeitiger Verpflichtung zur vollständigen Tilgung innerhalb von 20 Jahren
3. Streuung des unternehmerischen Risikos auf die Bereiche EVO und RWE-Aktienbesitz

Aufgrund des zwischenzeitlich unter 30 Euro gefallenem Aktienkurs der RWE AG hat die Verwaltung in der Sitzung des Finanzausschusses vom 18. Februar 2013 ihren Beschlussvorschlag dahingehend abgeändert, dass eine Veräußerung der RWE Aktien unterbleiben sollte. Die Finanzierung des Anteilskaufes sollte, da wirtschaftlich vorteilhafter, über die Entfristungs- und Fusionsprämie sowie über Kredite finanziert werden. Diese neue Beschlussempfehlung der Verwaltung wurde mehrheitlich angenommen. Der hier vorliegende Beschlussvorschlag wurde daher entsprechend angepasst.

Ergänzend wurde in den Beschlussvorschlag die Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft zugunsten der WBO GmbH und die Verpflichtung der WBO GmbH zur Zahlung einer Bürgschaftsprovision aufgenommen. Die Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft zugunsten der WBO GmbH ist notwendig, damit der WBO GmbH Kommunalkreditkonditionen gewährt werden können. Die Anzeige der Bürgschaftsübernahme wird zeitnah bei der Kommunalaufsicht erfolgen.

## **Anlagen**

### Anlage 1

Erweitertes Angebot zur Entfristung der Beteiligung der RWE Deutschland AG an der Energieversorgung Oelde GmbH vom 4. Oktober 2012

### Anlage 2

Ausscheiden der RWE Deutschland AG aus der Energieversorgung Oelde GmbH bei Nicht-Entfristung der Beteiligung zum 31.12.2015 vom 4. Oktober 2012

### Anlage 3

Präsentation zur Vorstellung der Ergebnisse in der Sitzung des Rates der Stadt Oelde am 26. November 2012